

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2019/071

Datum der Freigabe: 21.03.2019

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	21.03.2019
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	23.04.2019	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.05.2019	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

3. (vereinfachte) Änderung des B-Planes Nr. 35 "Vorm Deich/Hinterm Deich" zur Errichtung eines Sanitärgebäudes am Sportboothafen Rückeberg; hier: Aufstellungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2008 wurde mit der 18. F-Plan-Änderung der Sportboothafen Rückeberg/Vorm Deich geregelt.

Inhalt dieser F-Plan-Änderung war die Zusammenlegung des ehem. Nordsteges am nördlichen Ende des Gebietes mit dem Hauptsteg im Bereich der Straße „Vorm Deich“. Der mittlere Bootssteg der WSG Rückeberg wurde ebenfalls im Bestand dargestellt und abgesichert. Der zusammengelegte Sportboothafen Rückeberg ist für max. 50 Liegeplätze genehmigt, allerdings mit der Auflage, dass mind. 2 WCs vorgehalten werden müssen. Bisher sind daher vor dem Steg 2 Dixi-Toiletten aufgestellt.

Der Hafenerbetreiber hat 2015 um Änderung des B-Planes Nr. 35 gebeten, um auf seinem Teil der Privatstraße „Vorm Deich“ ein kleines, nicht öffentliches Sanitärgebäude mit 2 bis 3 kombinierten WC-/ Duschkabinen sowie einem Abstellraum errichten zu können. Die Straße ist in der gültigen 1. Änderung des B-Planes Nr. 35 als Verkehrsfläche festgesetzt und lässt derzeit keine baulichen Anlagen zu.

Da hierdurch die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann das Änderungsverfahren nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Die Kostenübernahme wird vertraglich mit dem Investor geregelt.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Durch den B-Plan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung bedürfen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 35 der Stadt Kappeln für das Gebiet „Vorm Deich/Hintern Deich“ wird die 3. vereinfachte Änderung aufgestellt. Mit dieser B-Plan-Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
Festsetzung eines Baufensters für ein nicht öffentliches Sanitärgebäude für den Sportboothafen im Bereich der Privatstraße „Vorm Deich“
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro GRZwo in Flensburg beauftragt werden.
4. Für die Kosten der Bauleitplanung ist ein Kostenübernahmevertrag mit dem Eigentümer des Sportboothafens zu schließen.
5. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Anlage:

3ÄBP35_Übersichtsplan_2019-03-21